

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen	2021	2036	12.000.000,00€	5110003	
	Auszahlungen	2021	2036	18.000.000,00€	5110003	

Gesamtausgaben:	18.000.000,00€
Eigenanteil Stadt:	6.000.000,00€

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	2020	2045	360.000€
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	2020	2045	240.000€

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die Beträge werden bei der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021ff. angemeldet.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Um eine Aufnahme in die Städtebauförderung 2020 zu erreichen (für das Programmjahr 2021), sind die genannten Beschlüsse erforderlich.

Es ergäbe sich folgende voraussichtliche Zeitabfolge:

1. Programmanmeldung zum 01.06.2020 mit der VU/dem ISEK als Anlage
2. Entscheidung des Landes bis Mitte 2021 über die Aufnahme der Stadt Emden in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
3. Rahmenplanung zur Städtebauförderung in der Folge im Jahr 2021/2022
4. Ab 2022/2023 Ausplanung und Umsetzung erster Maßnahmen/Antragstellung seitens der Akteure vor Ort.

Der Rat der Stadt Emden hat mit Beschluss vom 21.03.2019 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Borssum“ gem. § 141 BauGB beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde am 13.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB erfolgte vom 26.02.2020 bis zum 06.04.2020. Insgesamt wurden 23 Stellungnahmen abgegeben, die Ergebnisse wurden in die VU / in das ISEK aufgenommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in einem ersten Schritt über eine Informationsveranstaltung am 18.06.2019 in der Oberschule Borssum.

Eine geplante 2. Bürgerversammlung im April 2020, bei der die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung vorgestellt und weitere Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und in die VU eingearbeitet werden sollten, konnte wegen der Corona-Pandemie bislang nicht stattfinden (hier wird zurzeit über ein alternatives Beteiligungsformat nachgedacht).

In Absprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg (dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgeschaltete Behörde und für die Städtebauförderung zuständig) muss zwar die Programmanmeldung bei der Aufnahme neuer Fördergebiete fristgerecht zum 01.06.2020 erfolgen, die wegen der Corona Pandemie ausgefallene Bürgerbeteiligung/Beteiligung der von der Sanierung Betroffenen kann jedoch nachgeholt werden. Ergeben sich hieraus Änderungen, können diese auch nachträglich noch in die VU/das ISEK eingearbeitet werden, eine erneute Beschlussfassung über die Änderungen ist möglich.

Aus der VU/dem ISEK ergeben sich nach dem jetzigen Stand folgende Projekte und überschlägig ermittelte Kosten:

Maßnahme Fördermaßnahme StBauF	geschätzte Kosten	m ²	€/m ²	Anteil StBF	Städtebauförderung	Gemeindeanteil 33% von Städtebauförderung
Weitere Vorbereitung der Sanierung						
Rahmenplan und Fortschreibung integrierte Handlungskonzepte	150.000,00 €			100%	150.000,00 €	
Grunderwerb für Durchführungsmaßnahmen	100.000,00 €			100%	100.000,00 €	
Ordnungsmaßnahmen/ Erschließung	300.000,00 €			100%	300.000,00 €	
Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	60.000,00 €			100%	60.000,00 €	
Verfügungsfonds	100.000,00 €			50%	50.000,00 €	
Quartiersmanagement	600.000,00 €			100%	600.000,00 €	
Klimaschutz und Maßnahmen zur Attraktivierung des Wohnens						
Energetische Modernisierung von privaten Ein- und Zweifamilienhäusern (100 Gebäude, Zuschuss je Gebäude 20.000 €)	2.000.000,00 €				2.000.000,00 €	
Energetische Modernisierung von privaten Mietwohnungen und WEGs (ca. 60.000 m ² Wohnfläche zu 10 %)	12.000.000,00 €	60.000	2.000 €	30%	3.600.000,00 €	
Wohnumfeldgestaltung Mietwohnungen und WEGs (für 20 % der Freifläche)	3.000.000,00 €	150.000	100 €	30%	900.000,00 €	
Baumaßnahme soziale Infrastruktur						
Jugendzentrum	1.500.000,00 €	500	3.000 €	100%	1.500.000,00 €	
Familienzentrum	1.500.000,00 €	500	3.000 €	100%	1.500.000,00 €	
Kindertagesstätte/Kinderhort	2.380.000,00 €	595	4.000 €	50%	1.190.000,00 €	
Schulhöfe Borssum	1.500.000,00 €	7.500	200 €	100%	1.500.000,00 €	
Umweltgerechte Mobilität						
Umbau Petkumer Straße Teilbereiche	5.760.000,00 €	32.000	180 €	50%	2.880.000,00 €	
Freizeitweg zur Ems	180.000,00 €	1.800	100 €	100%	180.000,00 €	
Erhöhung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (pauschal)	160.000,00 €			100%	160.000,00 €	
Quartiersstation (E-Ladesäule, Quartiersbox) (pauschal)	100.000,00 €			50%	50.000,00 €	
Digitalisierung						
WLAN-Sitzbank (1 Stück, pauschal)	22.000,00 €			100%	22.000,00 €	
Verbesserung und Klimaanpassung der grünen und blauen Infrastruktur						
Gestaltung öffentlicher Grünflächen	50.000,00 €	1.000	50,00	100%	50.000,00 €	
Neugestaltung Quartiersplatz	320.000,00 €	1.600	200,00 €	100%	320.000,00 €	
Sanierung bestehender Spielplätze	400.000,00 €	2.000	200 €	100%	400.000,00 €	
Beauftragung Sanierungsträger (pauschal)	500.000,00 €				500.000,00 €	
Summe Brutto	32.682.000,00 €				18.012.000,00 €	6.004.000,00 €

Für die Stadt Emden bedeutet dies, dass über die Dauer der Sanierung ein Eigenanteil von ca. 6 Mio. € aufzubringen ist (bei einer Sanierungsdauer von 15 Jahren sind dies ca. 400.000 € pro Jahr).

Die Liste mit den Projekten und zugeordneten Kosten ist keine endgültige Liste, sondern kann im Laufe der Sanierung angepasst und fortgeschrieben werden. Eine Fortschreibung und zwischenzeitliche Neujustierung ist nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht. Über die Rahmenplanung, die sich an die Aufnahme in das Sanierungsprogramm anschließt, werden die Projekte noch einmal unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konkretisiert. Über die Rahmenplanung ist erneut zu beschließen.

Der gesamte Bericht der Vorbereitenden Untersuchung steht im Ratsinformationssystem zum Download in der Endfassung ab dem 08.05.2020 zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ermöglicht die nachhaltige Aufwertung von Stadtteilen mit strukturellen und funktionalen Schwächen und vermag die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen spür- und sichtbar aufzuwerten.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen „Stadt Emden - Borssum“ in der vorgelegten Fassung und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (Kosten- und Maßnahmenübersicht, Erneuerungskonzept und Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes) – verfügbar im Ratsinformationssystem ab 08.05.
- Anlage 2: Abbildung Abgrenzung des förmlich festzusetzenden Sanierungsgebietes
- Anlage 3: Kapitel 14 der VU/des ISEK: Maßnahmen der Stadterneuerung